

C 2

LKW-ÜBERHOLVERBOT AUF ZWEISPURIGEN AUTOBAHNEN UND KRAFTFAHRTSTRAßEN

Antragsteller:

KV Rosenheim-Land, KV Altötting, KV Traunstein, BV Oberbayern

Die Landesversammlung der Jungen Union möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für ein grundsätzliches Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen (ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen mit weniger als drei Fahrspuren für eine Richtung einzusetzen.

Begründung:

1. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Ein generelles Überholverbot für schwere Kraftfahrzeuge auf zweispurigen Autobahnen und Kraftfahrtstraßen würde einen Beitrag zu einer verbesserten Verkehrssicherheit leisten. Lkw-Überholvorgänge sind oft langwierig und führen zu gefährlichen Situationen, insbesondere bei dichtem Verkehr. Durch ein Überholverbot kann das Unfallrisiko auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen verringert werden, da die Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Fahrzeugen auf dem linken Fahrstreifen abnehmen würden.

2. Reduzierung von Staus und Verkehrsbehinderungen: Lkw-Überholvorgänge auf zweispurigen Straßen führen häufig zu Verkehrsbehinderungen und Staus, da der Überholvorgang viel Zeit in Anspruch nimmt und die Geschwindigkeit der Überholvorgänge stark begrenzt ist. Ein Überholverbot für Lkw würde den Verkehrsfluss verbessern und die Fahrtzeit für alle Verkehrsteilnehmer verkürzen.

3. Schutz der Umwelt: Durch einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss können Kraftstoffverbrauch und Emissionen reduziert werden. Häufiges Bremsen und Beschleunigen, wie sie bei durch Lkw-Überholvorgänge verursachten Staus auftreten, führen zu einem höheren Kraftstoffverbrauch und mehr Schadstoffausstoß. Ein Überholverbot für Lkw trägt somit auch zum Umweltschutz bei.

ANGENOMMEN